

Dauergrabpflege-Treuhandvertrag

Zwischen Frau/Herrn (nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

wohnhaft am Tage des Vertragsabschlusses in Straße/PLZ/Ort

und der Friedhofsgärtnerei (nachstehend „Auftragnehmer“ genannt)

Straße/PLZ/ Ort

wird unter Mitwirkung der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH (nachstehend „Treuhand“ genannt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertrag für das Grab/die Grabstätte _____

auf dem _____ Friedhof

in _____

Grabart: Reihengrab Wahlgrab Urnengrab _____ Stellen

Feld: _____

Reihe: _____

Grabnummer: _____

im Nutzungsrecht der Angehörigen bis zum _____

§ 2 Leistungsumfang

Die in der/den Leistungsaufstellung/en bezeichneten Leistungen werden

auf Abruf durch den Auftraggeber/Angehörigen

nach dem Ableben des Auftraggebers

beginnend mit dem _____

für _____ Jahre und _____ Monate in Auftrag gegeben.

In diesem Zusammenhang übernimmt der Auftragnehmer die Leistungen, die in der/den Leistungsaufstellung/en zu diesem Vertrag im einzelnen bezeichnet sind.

§ 3 Bestandteile des Vertrages

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:

- die dem Vertrag beiliegende/n Leistungsaufstellung/en
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite)
- die örtliche Friedhofsordnung.

§ 4 Treuhandverhältnis

Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhand besteht ein Treuhandverhältnis.

a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen

die Vertragssumme von _____ €

zzgl. einer Verwaltungsgebühr von _____ €

und somit die Gesamtvertragssumme von _____ €

(entsprechend der/den jeweils von ihm unterzeichneten Leistungsaufstellung/en) an den Treuhand auf ein Konto, dessen genaue Bezeichnung der Treuhand nach Eingang und Registrierung dieses Vertrages schriftlich mitteilt.

b) Der Treuhand verpflichtet sich, die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders mündelsicher anzulegen, zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeber jährlich anteilig gutzuschreiben.

c) Die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr werden jeweils auf einem separaten Konto verbucht. Auf ein Konto, auf welches die Verwaltungsgebühr gebucht wird, werden auch die sonstigen Umsatzerlöse – außerhalb des Treuhandverhältnisses – gebucht. Aus diesen Umsatzerlösen bestreitet der Treuhand seinen Verwaltungsaufwand. Der Treuhand ist berechtigt, seinen weiteren Aufwand für allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere für Grabkontrollen, EDV-Kosten, sowie für die Kosten der kontoführenden Banken, die Effekten-Ankaufkosten sowie die Depotgebühren aus den Erträgen zu entnehmen, welche er treuhänderisch verwaltet. Der Treuhand ist verpflichtet, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zu entnehmen.

d) Der Treuhand ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, diesem auf Anfordern über den Stand seines Treuhandvermögens per 31.12. eines Kalenderjahres Rechnung zu legen.

e) Der Treuhand ist verpflichtet, die vom Auftraggeber gezahlten Gelder nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Friedhofsgärtner-Genossenschaften und Treuhandstellen anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, Einblick in die jeweils gültige Richtlinie zu nehmen.

f) Der Treuhand ist darüber hinaus verpflichtet, für die Durchführung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers Sorge zu tragen und diesen zu überwachen; insbesondere ist er verpflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werdende Entgelt jährlich an den Auftragnehmer auszusahlen.

g) Soweit es die Ertragslage der vom Treuhand verwalteten Geldbeträge gestattet, wird der Treuhand dafür Sorge zu tragen,
– dass Mehr- und Zusatzleistungen erbracht werden,
– und/oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert,
ggf. das Nutzungsrecht der Grabstätte neu erworben wird.

h) Der Treuhand wird, sofern die Ertragslage dies ermöglicht, die Leistungserbringung laut Leistungsaufstellung/en dadurch sichern, dass er durch entsprechendes jährliches Anpassen der Auszahlungsbeträge an den Auftragnehmer (in Anlehnung an den veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes oder einen Nachfolgeindex) der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Ebenso wird der Treuhand bei einer nicht von ihm zu vertretenden Unterdeckung des Treuhandvermögens entsprechende Leistungsanpassungen, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers, durchführen, um auch in einem solchen Fall möglichst die Grabpflege für den in § 2 vereinbarten Zeitraum zu sichern.

§ 5 Unmöglichkeit – Vertragsübernahme

Sollte die Durchführung dieses Vertrages seitens des Auftragnehmers unmöglich werden, oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht ordnungsgemäß vom Auftragnehmer ausgeführt werden, so kann der Treuhand im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einen anderen Auftragnehmer mit der Erledigung der geschuldeten Arbeiten beauftragen. Der auf diese Weise beauftragte Auftragnehmer tritt dann ungekürzt in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein. Der Treuhand hat dem Auftraggeber den Namen des neu beauftragten Auftragnehmers mitzuteilen.

§ 6 Bezugsberechtigte Institution nach Ende des Vertrages

Verbleiben nach Vertragsende dem Vertrag zuzurechnende Gelder im Treuhandvermögen des Treuhänders, dann bestimmt der Auftraggeber schon jetzt, dass diese einer gemeinnützigen Institution zugewandt werden sollen. Der Auftraggeber bestimmt hiermit

_____ (anerkannt gemeinnützige Organisation) oder die jeweilige Nachfolgeorganisation als Zuwendungsempfänger.

§ 7 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich getroffen werden, können nur anerkannt werden, wenn die vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen dem Treuhand mitgeteilt und von diesem bestätigt sind.

§ 8 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang der Vertragssumme beim Treuhand in Kraft. Die Dauergrabpflege sowie die übrigen geschuldeten Leistungen beginnen in dem in § 2 angegebenen Zeitpunkt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Leistungsaufstellung

Grabstätte

Auftraggeber

Anrede/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon/Fax

Postanschrift, falls abweichend von Auftraggeberanschrift

Anrede/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon/Fax

Grabdaten (Allgemeine Grabdaten: siehe Vertrag)

Beschreibung der Grabanlage:

Arbeitsweg:

Unterhaltskosten (jährlich)	Euro	Sonderkosten (einmalig)	Euro
1. Grabpflege	_____	1. Trauerdekoration (Kapelle, Grabstätte)	_____
2. Bepflanzung im Frühjahr	_____	2. Notwendige gärtnerische Arbeit vor Übernahme der Grabpflege	_____
3. Bepflanzung im Sommer	_____	3. Erneuerung der gärtnerischen Anlage	_____
4. Bepflanzung im Herbst	_____	_____ mal in der Vertragszeit	_____
5. Allerheiligen	_____	je _____	_____
6. Totensonntag	_____	4. Weitere Beisetzungen auf dem Grab	_____
7. Tannengrün/Mulch	_____	_____ mal, je _____	_____
8. Ersatz eingegangener Pflanzen	_____	(Sonderkosten für gärtn. Neugestalt.)	_____
9. Bodenverbesserung/Dünger	_____	5. Grabmalbefestigung	_____
10. Erhaltungsgießen	_____	6. Verschiedenes (einmalig)	_____
11. Pflanzlohn	_____	Fremdleistungen (laut Anlage)	_____
12. Verschiedenes (jährlich)	_____	Grabmal-Lieferung	_____
	_____	Bestattungskosten	_____
	_____	Verlängerung/ Wiederankauf	_____
Summe Unterhaltskosten (jährlich) (alle Preise inkl. MwSt.)	_____	Summe Sonderkosten (einmalig)	_____
Summe Unterhaltskosten jährlich	_____	X _____ Jahre =	_____
		+ Summe Sonderkosten (einmalig)	_____
		= Vertragssumme	_____
		+ Verwaltungsgebühr	_____
		= Gesamtvertragssumme (inkl. MwSt.)	_____

Ort, Datum